

vnd ordne/ auch dem gemeinen Säckel nicht zu viel vnd vnnöthige  
Vnkosten aufflade: benebens den Apothecker dahin halte / daß er  
die Armen vnd ohne daß betrübten Leuth / wegen des Werts von  
Erkauffung der Arzneyen nicht abschröcke / noch jemand wider  
Vngedühr beschwehre.

Damit auch jederman der seines Raths zu pflegen noth hat /  
ihme beysprechen vnd zu sich ruffen könne / soll er des Tags dreys  
mahl / als Morgens früh biß sieben Uhr zu Mittag von 11. biß 2.  
Uhr / des Abends vmb 6. Uhr sich zu Haus finden lassen / vnd wei-  
len hierin alles an zeitlicher Hülf gelegen / soll er auff beschehene  
Erforderung dem Pestfächtigen ohne Verzug besuchen / vnd mit  
persönlicher Gegenwart erfreuen / auch so lang er im Haus oder  
in der Stadt alle Tag auffß wenigst ein / wo nicht zweymal besu-  
chen / damit er nicht allein die Natur vnd Eigenschafft des Kran-  
cken / sondern auch die Würckung der verordneten vnd gebrachten  
Arzneyen erkenne.

Deßgleichen soll er auch alle Tag ein oder zweymal zu denen  
im Lazareth ligenden pestfächtigen Krancken kommen / sie so wol /  
als ihre Warter vmb alle Zustände befragen / was weiter mit ih-  
nen zu thun / dem Lazareth Vorsteher / Apothecker / Wund- Arzte  
vnd Wartern andeuten / auch zu was Zeit vnd Stund eines oder  
das ander beygebracht soll werden / vnmständiglich verordnen.

Damit er aber die Gefahr des anklebenden Giftes an ihme  
selbsten verhütte / soll er zu Morgens nicht nüchter auß seiner  
Wohnung gehen / sondern auffß wenigst allezeit etwas von gegen-  
Pest Arzney etwas geniessen / zu welchem Ende ihme dann der  
Apothecker Rauchpulver / Beswar Essig / Zeltle / Strickle / Lats-  
werg / Säckle / Balsam vnd dergleichen darzu geben schuldig seyn  
soll / vnd vorsichtig abzuwarten.

Damit er seine Kleyder des Tags desto öfter berauchen / vnd  
wo möglich / verändert erlässtigen könne: Sein Mantel vnd ans-  
dere

S

dere